

UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen

Drucksache 21/5569 · eingebracht 2026-04-23 – Antragsteller: **DIE LINKE**

Inklusion

Menschenrechte

Barrierefreiheit

Sozialstaat

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert die konsequente, rechtsverbindliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch gesetzliche Verpflichtungen, Finanzhilfen, Verbandsklagen und Evaluationspflichten — mit Fokus auf Barrierefreiheit in Bau, Digitalisierung, Mobilität und Wohnen.

KERNFORDERUNGEN

- Verpflichtung aller Unternehmen zur Barrierefreiheit
- Einklagbarer Anspruch mit Beweislastumkehr
- Finanzierungshilfen für KMU
- Evaluation aller Gesetze auf BRK-Kompatibilität
- Barrierefreier ÖPNV und digitale Angebote

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag setzt die UN-BRK als menschenrechtlichen Maßstab und verankert Inklusion als einklagbares Recht — das stärkt Menschenwürde (A1, D1, E1) und soziale Gerechtigkeit (D4, B4) systematisch. Er verpflichtet öffentliche und private Akteure zur Barrierefreiheit, fördert faire Teilhabe über Finanzierungshilfen für KMU (A2, B2) und stärkt Transparenz & Mitbestimmung durch Verbandsklagen und Beweislastumkehr (D5, C5). Lediglich der fehlende explizite Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit in inklusiven Infrastrukturprojekten (z. B. barrierefreie Radwege, klimagerechte Sanierungen) verhindert den maximalen Score.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Rechtsverbindlichkeit von Inklusion
- Systematische Evaluation aller Gesetze auf BRK-Kompatibilität
- Finanzierungshilfen für KMU zur Barrierefreiheit
- Verbandsklagerecht mit Beweislastumkehr

Schwächen

- Fehlender ökologischer Querschnitt
- Keine Verknüpfung von Inklusion und Klimaschutz in Infrastrukturmaßnahmen
- Keine explizite Berücksichtigung von Mehrfachdiskriminierung (z. B. Behinderung + Rassismus)

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	•	++	•	•	•
B · FINANZEN	•	++	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	++
D · BÜRGER:INNEN	++	•	•	++	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 Menschenwürde im gesellschaftlichen Leben Bewertung: +5

Einklagbarer Anspruch auf angemessene Vorkehrungen, Beweislastumkehr, Verbandsklagerecht

D4 Soziale öffentliche Leistung Bewertung: +5

Barrierefreier ÖPNV, digitale Angebote, Wohnraumquote, bundesweite Vereinheitlichung

D5 Bürgerbeteiligung & Rechtsschutz Bewertung: +5

Verbandsklagen, einklagbarer Anspruch, Präklusionsfrist ≥1 Jahr

A2 Verantwortung gegenüber Lieferant:innen und Dienstleister:innen Bewertung: +4

Verpflichtung privater Unternehmen zur Barrierefreiheit + finanzielle Unterstützung für KMU

CDU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Der Antrag entspricht CDUs Ziel einer 'inkluseren Gestaltung des Gesundheitswesens' und 'integrierten Leistungsplanung', aber widerspricht ihrer Betonung von 'Eigenverantwortung' und 'freiwilliger Integration'. Die Verpflichtung privater Unternehmen und die Beweislastumkehr gehen über CDU-Positionen hinaus.

„Gesundheitssystem inklusiver gestalten. Wir setzen uns für weitere Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und Informationen ein.“

CDU Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 62

PARTEIPROGRAMM**6/10**

CDU betont 'Schöpfungsverantwortung' und 'soziale Marktwirtschaft', aber nicht die Rechtsverbindlichkeit von Inklusion. Ihr Subsidiaritätsprinzip steht in Spannung zur Bundesverpflichtung für private Akteure.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CSU**WAHLPROGRAMM****7/10**

Entspricht CSU-Forderungen nach barrierefreiem Zugang und integrierter Leistungsplanung, bleibt aber hinter deren Fokus auf 'Familie' und 'Tradition' zurück; keine Konflikte, aber auch keine direkte programmatische Verankerung.

„Gesundheitssystem inklusiver gestalten. Wir setzen uns für weitere Verbesserungen beim barrierefreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und Informationen ein.“

CSU Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 62

PARTEIPROGRAMM**6/10**

CSU teilt CDUs Grundsatzprogramm — Bewertung analog.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD**WAHLPROGRAMM****1/10**

Der Antrag widerspricht zentralen AfD-Positionen: Ablehnung von 'Gender-Ideologie' wird hier erweitert auf universelle Inklusion; AfD lehnt 'UN-Diktate' ab und betont nationale Souveränität statt BRK-Umsetzung. Keine Übereinstimmung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM**1/10**

AfD lehnt UN-BRK als 'Überregulierung' ab und betont 'kulturelle Integration' statt Rechtsansprüche — fundamentaler Widerspruch.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag spiegelt exakt SPD-Kernforderungen wider: 'echte Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft', 'Barrierefreiheit im privaten und öffentlichen Bereich', 'Verpflichtung privater Anbieter', 'einklagbarer Anspruch' und 'Verbandsklagerecht'.

„Wir wollen echte Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft. Wir setzen uns ein für eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe verwirklichen können.“

SPD Regierungsprogramm Bundestagswahl 2025, S. 39

PARTEIPROGRAMM

8/10

SPDs Hamburger Programm verankert 'Gerechtigkeit' und 'Solidarität' als Grundwerte und nennt 'Bildung als Schlüssel' — Inklusion ist systemisch darin verankert, wenn auch nicht BRK-spezifisch benannt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

8/10

GRÜNE fordern 'Gemeinwohlorientierung' und 'Teilhabe für alle'; der Antrag entspricht ihrem Demokratieverständnis (Verbandsklagen) und Sozialstaatsziel. Allerdings fehlt der ökologische Querschnitt — z. B. grüne, barrierefreie Mobilität.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Grünes Grundsatzprogramm verankert 'sozial-ökologische Transformation' und 'Teilhabe für alle' — Inklusion ist integraler Bestandteil, aber ökologische Dimension im Antrag unterrepräsentiert.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich aus dem LINKE-Wahlprogramm 2025 entnommen: 'von öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden', 'Verbandsklagerecht einführen', 'Bildung inklusiv machen'.

„von öffentlich zugäng- lichen Gütern und Dienstleistungen zur Herstellung von Barrierefreiheit verpflichtet werden. In das AGG wollen wir ein Verbandsklagerecht einführen, damit auch Antidiskriminierungsverbände ohne individuell klage- willige Betroffene gerichtliche Schritte einleiten können.“

DIE LINKE Wahlprogramm Bundestagswahl 2025, S. 54

PARTEIPROGRAMM

10/10

Erfurter Programm fordert 'gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben', 'aktive Antidiskriminierungspolitik', 'Rechtsansprüche statt Willkür' — vollständige Übereinstimmung mit allen Kernpunkten des Antrags.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM

2/10

Der Antrag widerspricht FDP-Prinzipien: 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung', 'freie Marktwirtschaft', 'schlanker Staat'. Zwangsmaßnahmen, Beweislastumkehr und staatliche Kostenübernahme stehen im Widerspruch zu FDPs Liberalismus.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

2/10

FDP-Grundsatzprogramm betont 'individuelle Freiheit' und 'Marktwirtschaft' — keine Basis für verpflichtende Barrierefreiheit oder staatliche Subventionen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: sämtliche öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Umsetzung weitgehender Barrierefreiheit im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, ihr jeweiliges Angebot betreffend verpflichten

sämtliche öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Umsetzung ****barrierefreier und klimagerechter**** Infrastruktur im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, ****unter Einhaltung der EU-Nachhaltigkeitsstandards (z. B. EN 17210)****

Begründung: Stärkt ökologische Nachhaltigkeit (E3, D3) durch Verknüpfung von Inklusion und Klimaschutz — z. B. energieeffiziente Aufzüge, emissionsfreie barrierefreie Busse, ressourcenschonende Sanierungen.

Vorschlag 2 von 3

Original: öffentliche Aufträge aus Bundesmitteln bevorzugt an Auftragnehmer zu vergeben, die Barrierefreiheit im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, umgesetzt haben

öffentliche Aufträge aus Bundesmitteln ****ausschließlich**** an Auftragnehmer zu vergeben, die Barrierefreiheit ****und ökologische Standards (z. B. CO₂-Reduktion, Recyclingquoten)**** im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, ****nachweislich umgesetzt haben****

Begründung: Erhöht Druck auf Lieferketten (A3), verankert ökologische Nachhaltigkeit (A3) als Voraussetzung für Vergaben — stärkt Gemeinwohl-Orientierung in Beschaffung.

Vorschlag 3 von 3

Original: sämtliche digitalen Angebote der Bundesministerien und Bundesbehörden [...] bis Ende 2027 vollständig gemäß den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei zu gestalten

sämtliche digitalen Angebote der Bundesministerien und Bundesbehörden [...] bis Ende 2027 vollständig gemäß BITV 2.0 ****und den europäischen Accessibility Act-Standards (EU 2019/882)**** barrierefrei zu gestalten, ****unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in allen Entwicklungsphasen (co-design)****

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5, C5) durch partizipative Gestaltung und bindet EU-weite Rechtsentwicklung ein — erhöht Rechtssicherheit und Zukunftsfähigkeit.

Original-Antrag

Drucksache 21/5569

UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Nicole Gohlke, Doris Achelwilm, Dr. Michael Arndt, Marcel Bauer, Lorenz Gösta Beutin, Violetta Bock, Jorrit Bosch, Anne-Mieke Bremer, Maik Brückner, Mandy Eißing, Dr. Fabian Fahl, Kathrin Gebel, Katalin Gennburg, Christian Görke, Ates Gürpınar, Mareike Hermeier, Cem Ince, Maren Kaminski, Cansin Köktürk, Ina Latendorf, Caren Lay, Sonja Lemke, Stella Merendino, Sahra Mirow, Luigi Pantisano, Heidi Reichinnek, Zada Salihović, David Schliesing, Evelyn Schötz, Julia-Christina Stange, Donata Vogtschmidt, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Janine Wissler, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

UN-Behindertenrechtskonvention konsequent umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. März 2009, also vor mehr als 17 Jahren, trat in der Bundesrepublik die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Doch noch immer ist die zentrale Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach einer vollen, gleichberechtigten und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft nicht vollumfänglich umgesetzt worden. Unsere Gesellschaft ist immer noch voller Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben erschweren.

Ganz im Gegenteil mehren sich die Stimmen, die fordern, ausgerechnet bei Inklusion und Teilhabe zu sparen. Gerade erst veröffentlichte der Paritätische Wohlfahrtsverband ein internes Arbeitspapier von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, das drastische Kürzungen in Milliardenhöhe nicht nur, aber auch im Bereich Teilhabe von Menschen mit Behinderung diskutiert (https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/paritaetischer_drohender-kaahlschlag-2026.pdf). So werden Menschenrechte zu Verhandlungsmasse und Menschen mit Behinderung zum bloßen Kostenfaktor degradiert. Eine demokratische und durch das Grundgesetz an die Menschenrechte gebundene Gesellschaft kann und darf diesen Forderungen nicht nachgeben. Teilhabe ist kein Luxus und Barrierefreiheit ist kein Bonus. Die UN-Behindertenrechtskonvention macht Inklusion zu einklagbarem Recht. Das Ziel eine Gesellschaft mit gleichen Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen, ist unser aller Aufgabe. Das gilt auch und nicht zuletzt für die Bundesregierung.

Es liegt auf der Hand, dass zur Erreichung dieses Ziels, finanzielle Mittel benötigt werden. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass nicht alle über die gleichen finanziellen Mittel verfügen. Vor allem kleine Unternehmen, aber auch viele Selbstständige würden gerne ihr Angebot und ihre Geschäftsräume barrierefrei gestalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Doch solange Barrierefreiheit de facto freiwillig ist, können die anfallenden zusätzlichen Kosten schnell zu einem kurzfristigen Wettbewerbsnachteil werden. Wer sich um Inklusion und Teilhabe bemüht, wird so unter Umständen vom Markt dafür bestraft. Es ist daher an der Politik, für einen fairen Wettbewerb zu sorgen, indem Barrierefreiheit und Inklusion für alle gleichermaßen zur Pflicht werden und indem der Staat kleine Unternehmen und Selbstständige bei der Herstellung derselben finanziell unterstützt.

Inklusion und Teilhabe sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Viele Menschen an vielen Orten arbeiten seit vielen Jahren daran, die Forderung nach voller, gleichberechtigter und wirksamer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen Wirkungsfeld umzusetzen. Es wird Zeit, dass auch Politik und Wirtschaft alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihren Teil dazu beizutragen. Die Zeit der halben Sachen und der warmen Worte ist vorbei. Die UN-Behindertenrechtskonvention muss endlich konsequent umgesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der zur vollumfänglichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) und zur vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung beiträgt, indem
 - a) sämtliche der Bestandsbauten des Bundes einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bis spätestens 2035 vollständig, d.h. nicht nur für den Bereich des Publikumsverkehrs, barrierefrei umgebaut werden,
 - b) sämtliche öffentlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zur Umsetzung weitgehender Barrierefreiheit im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, ihr jeweiliges Angebot betreffend verpflichtet werden,
 - c) sichergestellt wird, dass von Privatpersonen, aber auch in Form von Verbandsklagen vor ordentlichen Gerichten nicht nur auf Beseitigung von Barrieren und Unterlassung von Benachteiligungen geklagt werden kann, sondern auch ein einklagbarer Anspruch auf die Vornahme angemessener Vorkehrungen sowie auf Schadensersatz und eine angemessene Entschädigung normiert wird, wobei die Beweislast bei den Beklagten zu liegen hat und die Präklusionsfrist nicht unter einem Jahr liegen soll,
 - d) ein Finanzierungsmechanismus implementiert wird, der es kleinen Betrieben und Selbstständigen ermöglicht, die an sie gestellte Forderung nach Barrierefreiheit umzusetzen, indem die Bundesregierung einen angemessenen Anteil der anfallenden Kosten übernimmt;
2. eine Evaluation sämtlicher Gesetze und Rechtsvorschriften durchzuführen, die diese auf ihre Kompatibilität mit der UN-Behindertenrechtskonvention hin untersucht, über das Ergebnis dem Bundestag Bericht zu erstatten und im Anschluss Gesetzentwürfe vorzulegen, die sämtliche Verstöße gegen die UN-Behindertenrechtskonvention, die durch die Evaluation zutage getreten sind, beheben;
3. im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass Anträge und Formulare mit Bezug auf Inklusion und Teilhabe sowie die Richtlinien zu deren Bearbeitung bundesweit vereinheitlicht werden mit dem Ziel, flächendeckend vergleichbare Lebensumstände für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen;

4. öffentliche Aufträge aus Bundesmitteln bevorzugt an Auftragnehmer zu vergeben, die Barrierefreiheit im Sinne angemessener Vorkehrungen, wie in Art. 2 UN-BRK definiert, umgesetzt haben, und die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) entsprechend anzupassen;
5. sämtliche digitalen Angebote der Bundesministerien und Bundesbehörden und hierbei insbesondere solche der Antragstellung bis Ende 2027 vollständig gemäß den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) barrierefrei zu gestalten und bis spätestens 31. März 2028 dem Bundestag hierüber Bericht zu erstatten;
6. im Zuge der Bund-Länder-Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, dass in allen Bundesländern eine verbindliche, am künftigen Bedarf orientierte Quote für barrierefrei nutzbaren Wohnraum bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Bestandsbauten eingeführt wird und die Zinszuschüsse im Rahmen des Programms „Altersgerecht Umbauen“ der KfW-Bankengruppe entsprechend zu erhöhen;
7. einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vorzulegen, mit dem die Ausnahmen zur eigentlich bereits seit 2022 geltenden vollständigen Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) abgeschafft werden mit dem Ziel, diese schnellstmöglich zu realisieren. Zur Finanzierung sind das Regionalisierungsgesetz (RegG) und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) finanziell aufzustocken und beim GVFG die Fördertatbestände entsprechend zu erweitern.

Berlin, den 21. April 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.